



GEMEINDE BÄRNKOPF

Pol.Bez. Zwettl, NÖ
3665 Bärnkopf Nr. 103
Tel.: 02874/8212
E-Mail: gemeinde@baernkopf.gv.at
www.baernkopf.gv.at



Kundmachung

Verständigung gemäß § 21 Abs. 1 der NÖ Bauordnung

Der Bauwerber, Florin Onica in 3665 Bärnkopf 113, hat am 27.04.2025 um baubehördliche Bewilligung zur

***Errichtung einer Garage, Vordach und bauliche Änderungen
auf der Parz. Nr 291/16, EZ 93, in der Katastralgemeinde Bärnkopf
KG Nr. 24203***

angesucht.

Gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014, LGBL. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung werden Sie als Nachbar nach § 6 Abs. 1 und 3 des obzitierten Gesetzes von dem Einlangen des Antrages verständigt.

Sie können in diesen Antrag, seine Beilagen und allfällige Gutachten Einsicht nehmen:

Im Gemeindeamt Bärnkopf während der Amtsstunden von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 und sowie Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr.

Eventuelle Einwendungen gegen das Bauvorhaben sind schriftlich binnen einer Frist von 2 Wochen ab der Zustellung dieser Verständigung bei der Gemeinde Bärnkopf einzubringen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, erlischt Ihre allfällige Parteienstellung. Eine mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 in der Fassung BGBL. I Nr. 161/2013, findet nicht statt.

Diese Verständigung wird auch an der Amtstafel der Gemeinde Bärnkopf kundgemacht.

Der Bürgermeister:

(Christian Hörhan)



Angeschlagen am: 10.06.2025
Abgenommen am: 25.06.2025